



Richtlinien BdSJ-Fördertopf

Allgemeines

Der Bund der St. Sebastianus-Schützenjugend im Erzbistum Paderborn e.V. verfügt über einen gesonderten Fördertopf. Mit den Mitteln aus diesem Fördertopf wird die Jugendarbeit außerhalb der Freizeit und Bildung unterstützt.

Rahmenbedingungen

Der BdSJ Fördertopf wird mit 1.500 EUR je Quartal zur Verfügung gestellt. Pro Verein/Bruderschaft können zwei Anträge pro Jahr gestellt werden (es zählt der Verein, nicht die Abteilungen), Bezirke können einen Antrag im Jahr stellen. Das Datum des Eingangs des Antrages beim Diözesanverband stellt die Zuordnung zum Förderzeitraum dar. Die maximale Förderung je Antrag beträgt 250 EUR, über die jeweilige Förderung entscheidet der erweiterte Vorstand des BdSJ DV Paderborn jeweils nach Ablauf des Quartales.

Geförderte Werte / Auszahlung der Förderung

Gefördert werden ausschließlich Sachwerte für die Jugendarbeit. Förderungen von Fahrten, Partys etc. sind prinzipiell ausgeschlossen. Anschaffungen für die Gesamtbruderschaft werden nicht gefördert, ebenso werden keine Einrichtungen für Hallen bzw. Räume der Bruderschaft gefördert.

Die Förderung wird nur für abgeschlossene Projekte ausgezahlt. Wenn das Projekt nur geplant ist, dann erfolgt die Förderung nur als Zusage, die Auszahlung erfolgt zeitnah nach Abschluss des Projektes.

Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf ein Konto, das von der Jungschützenabteilung eigenständig geführt und verwaltet wird.

Nachweise

Als Nachweis der Durchführung des Antrags werden durch den Antragssteller Rechnungen/Quittungen eingereicht. Für die Berichterstattung im Rahmen der Medien des BdSJ DV Paderborn ist ein kurzer Bericht mit Fotos wünschenswert.